

Weitere Informationen zum
Schutz der persönlichen Integrität:
gr-ref.ch/integritaet



Graubünden reformiert
Grischun reformà
Grigioni riformato

MOBBING, BELÄSTIGUNG, ÜBERGRIFF?

Informationen für Betroffene

Evangelisch-reformierte Landeskirche Graubünden
Baselgia evangelica reformada dal Grischun
Chiesa evangelica riformata grigionese



KULTUR DES HINSCHAUENS

Grenzverletzungen (Verletzungen der persönlichen Integrität) liegen vor, wenn die Grenzen eines andern Menschen nicht respektiert, sondern willentlich und bewusst überschritten werden. Sie richten auf die eine oder andere Weise bei der betroffenen Person Schaden an. Solche Übergriffe sind vielgestaltig und erfolgen in unterschiedlichsten Situationen.

Beispiele dafür sind:

- Diskriminierung
- Mobbing
- Anwendung oder Androhung von Gewalt
- Übergriffigkeit in geistlichen Belangen
- Sexuelle Belästigung

In der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden werden solche Grenzverletzungen nicht toleriert.

WAS SIE TUN KÖNNEN

Haben Sie in unserer Kirche an Veranstaltungen oder in Begegnungen eine Grenzverletzung erfahren, müssen Sie diese nicht hinnehmen. Sie haben folgende Möglichkeiten, darauf zu reagieren:

Mit einer Vertrauensperson sprechen

Die Vertrauenspersonen stehen Ihnen für Gespräche und Beratung zur Verfügung. Die Gespräche sind vertraulich und für Sie kostenlos. Die Vertrauenspersonen stehen unter Schweigepflicht und geben ohne Ihr schriftliches Einverständnis keine Informationen an andere weiter. Es stehen landeskirchliche und externe Vertrauenspersonen zur Verfügung: gr-ref.ch/integritaet.

Grenzverletzung melden

Eine vorgefallene Grenzverletzung können Sie bei den Verantwortlichen in den Kirchgemeinden oder der Landeskirche melden. Die zuständige Person nimmt Ihre Meldung oder Beschwerde entgegen und dokumentiert sie. Sie hat je nach Sachverhalt eine Interventionspflicht und muss die Umstände abklären oder durch eine geeignete Fachperson abklären lassen. Sie kann Ihnen deshalb keine absolute Vertraulichkeit zusichern.

Rechtliche Schritte prüfen

Je nach Art und Ausmass einer Grenzverletzung kann diese zivil- und strafrechtliche Folgen haben. Lassen Sie sich durch die Vertrauenspersonen oder durch die Opferhilfe Graubünden beraten, ob eine Strafanzeige sinnvoll ist und welche Fristen im konkreten Fall gelten.